

Stadtverwaltung Eberswalde
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Breite Str. 42

16225 Eberswalde

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in der
Stadtverordnetenversammlung
Eberswalde

Friedrich-Ebert-Str. 2
16225 Eberswalde
Tel: 03334-384074
Fax: 03334-384073
kv.barnim@gruene.de
www.gruene-barnim.de

21.11.2016

Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2016

Änderungsantrag zur Anlage der Vorlage-Nr. BV/0382/2016, Fraktion Die Linke

Betrifft: Änderung der Geschäftsordnung

Falls der Antrag zur Zusammenlegung von AKSI und ABJS (Vorlage BV/0379/2016) von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt wird, wird die Anlage zur Vorlage BV/0382/2016 („Zuständigkeitsbereiche der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung“) folgendermaßen geändert:

1. Abschnitt III lautet neu:

III Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration

Zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses bzw. zur Kontrolle der Verwaltung ist der Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration (AKSI) in den nachfolgenden Themenbereichen zuständig:

- Erarbeitung des Haushaltsplans bezogen auf die dem AKSI zugeordneten Themenbereiche
- Kulturangelegenheiten, Förderung von kulturellen Aktivitäten, Betrieb von Kultureinrichtungen
- Stadtfeste
- Familienförderung
- Gleichberechtigung aller Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung, ihres Alters, ihrer sexuellen Identität oder des Vorhandenseins einer Behinderung (barrierefreie Stadt)
- Ehrenamtsarbeit, Förderung von bürgerschaftlichen Initiativen
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

- allgemeine Wohlfahrtspflege
- Durchführung von sozialen Projekten
- Angelegenheiten der sozialen und gesundheitlichen Betreuung
- Beschäftigungsförderung und Freiwilligendienste

2. Abschnitt IV lautet neu:

IV Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

Zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses bzw. zur Kontrolle der Verwaltung ist der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS) in den nachfolgenden Themenbereichen zuständig:

- Erarbeitung des Haushaltsplans bezogen auf die dem ABJS zugeordneten Themenbereiche
- Bildungsangelegenheiten einschließlich Sozialarbeit am Standort Schule
- Betrieb von Schulen in städtischer Trägerschaft sowie Zusammenarbeit mit nichtstädtischen Trägern von Schulen
- Kinder- und Jugendförderung, Koordination der Jugendarbeit
- Betrieb von Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft sowie Zusammenarbeit mit nichtstädtischen Trägern von Kindertagesstätten
- Betrieb von Einrichtungen zur Kinder- und Jugendförderung in städtischer Trägerschaft sowie Zusammenarbeit mit nichtstädtischen Trägern von Einrichtungen zur Kinder- und Jugendförderung
- Sportförderung
- Betrieb von Sportstätten in städtischer Trägerschaft sowie Zusammenarbeit mit nichtstädtischen Trägern von Sportstätten

3. Bisheriger Abschnitt IV wird Abschnitt V

4. Bisheriger Abschnitt V wird Abschnitt VI

Begründung:

Sollten die Ausschüsse in der bisherigen Form beibehalten werden, müssen auch die Zuständigkeitsbereiche in der Geschäftsordnung dementsprechend festgelegt werden.

Karen Oehler
Grüne/B90